

# Buchungsbeleg

für das Betreuungsjahr 2024/2025

(von September 2024 bis August 2025)

Dieser Buchungsbeleg dient als Anmeldung für die Betreuung in der Kindertagesstätte in **Zangberg** und ist deshalb Bestandteil des Betreuungsvertrages. Träger der Einrichtung ist die Gemeinde Zangberg, Hofmark 28, 84564 Oberbergkirchen.

## I. Angaben zur Person

\_\_\_\_\_  
Name des Kindes

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Name der Eltern (Personensorgeberechtigten)

\_\_\_\_\_  
Anschrift (Jede Wohnsitzänderung ist der Kindertageseinrichtung mitzuteilen!)

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
e-mail-Adresse

\_\_\_\_\_  
Handy Mutter

\_\_\_\_\_  
Handy Vater

- beide Eltern bzw. der Elternteil, bei dem das Kind seinen überwiegenden Aufenthalt hat, sind nichtdeutschsprachiger Herkunft (wenn ja, bitte Nachweis beifügen)
- das Kind bedarf einer integrativen Betreuung i.S.v. § 35 SGB XII

## II. Festlegung der Buchungszeiten

- Betreuung von September 2024 bis August 2025
- Betreuung ab \_\_\_\_\_ bis August 2025
- Betreuung in den Ferien am \_\_\_\_\_  
(3,- €/Stunde oder 6,- €/Tag)

Dieser Buchungsbeleg gilt auch für die folgenden Kita-Jahre, solange keine Änderung der Buchungszeiten erfolgt. Er endet spätestens mit der Einschulung des Kindes.

Für diesen Zeitraum werden folgende Betreuungszeiten gebucht:

	<b>Bringzeit</b>	<b>Holzzeit</b>	<b>Betreuungszeit pro Tag in Stunden</b>
<b>Montag</b>	zwischen ..... und ..... Uhr	zwischen ..... und ..... Uhr	
<b>Dienstag</b>	zwischen ..... und ..... Uhr	zwischen ..... und ..... Uhr	
<b>Mittwoch</b>	zwischen ..... und ..... Uhr	zwischen ..... und ..... Uhr	
<b>Donnerstag</b>	zwischen ..... und ..... Uhr	zwischen ..... und ..... Uhr	
<b>Freitag</b>	zwischen ..... und ..... Uhr	zwischen ..... und ..... Uhr	
<b>Somit wird das Kind durchschnittlich betreut:</b>			

Bei Schulkindern:

Betreuung  mit Hausaufgabenbetreuung  ohne Hausaufgabenbetreuung

Daraus ergibt sich als verbindliche Buchungszeitkategorie und Elternbeitrag:

<b>Buchungszeitkategorie</b>	<b>Elternbeitrag pro Monat</b>
<	
Beitragszuschuss des Freistaates Bayern für Kinder für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt in Höhe von maximal 100 € pro Monat	
<b>Elternbeitrag zu zahlen</b>	

### III. Weiteres

Mein Kind wird /unsere Kinder werden neben den Personensorgeberechtigten noch von Frau/Herrn

\_\_\_\_\_ abgeholt.

Die Aufsichtspflicht beginnt, wenn die Erzieherin bzw. Pflegerin das Kind begrüßt hat. Die Aufsichtspflicht endet, wenn das Erziehungspersonal das Kind verabschiedet und der Abholende es in Empfang genommen hat.

Wenn Ihr Kind den Nachhauseweg alleine antreten soll:

Ich/Wir bestätigen hiermit, dass mein/unser Kind den Nachhauseweg alleine antreten darf. Die Aufsichtspflicht des Kindergartens endet mit dem Antritt des Nachhauseweges meines/unseres Kindes. Gleichzeitig beginnt meine/unsere Aufsichtspflicht. ja nein

Das U-Heft wurde vorgelegt. ja nein

Ein Impfnachweis wurde vorgelegt ja nein Masernimpfung vorhanden ja nein

Auf die Verpflichtung der Personensorgeberechtigten gemäß § 34 Abs. 10a IfSG, wonach eine zeitnahe ärztlichen Beratung zum Thema Impfschutz nachzuweisen ist, wird hingewiesen.

Es wird bestätigt, dass ich/wir das Infoblatt „Geimpft – geschützt: in Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege“ erhalten haben. Ich/Wir haben von dessen Inhalt Kenntnis genommen.

ja nein

Mein/Unser Kind wird bereits von einem pädagogischen Fachdienst betreut ja nein  
z.B. Logopädie, Ergotherapie, Frühförderstelle  
wenn ja, von wem \_\_\_\_\_

Es besteht Einverständnis, dass unser Kind an Ausflügen und Exkursionen teilnimmt ja nein

Es wird bestätigt, dass ich/wir die Belehrung zur Verschwiegenheit zur Kenntnis genommen habe(n).  
Ich/Wir erkläre(n) hiermit diese Verpflichtung einzuhalten. Eine Ablichtung der Erklärung habe(n) ich/wir  
erhalten. ja nein

Es besteht Einverständnis mit der gesetzlich vorgeschriebenen Begleitung und Dokumentation des  
Entwicklungsverlaufs sowie des Sprachstandes des Kindes anhand von Beobachtungsbögen. Welche  
Beobachtungsbögen verwendet werden entscheidet die Einrichtungsleitung.

Es besteht Einverständnis mit dem Austausch vertrauensvoller Informationen zwischen einer Erzieherin  
des Kindergartens mit der zukünftigen Lehrkraft der Grundschule sowie betreuenden Fachdiensten. Über  
den Informationsaustausch werden sie in Kenntnis gesetzt.

Die Kindergartenordnung sowie wird hiermit vollinhaltlich anerkannt.  
Die Beiträge werden in der Kindergartenordnung festgesetzt. Eine Angleichung der Monatsbeiträge  
aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung kann jederzeit durch Gemeinderatsbeschluss erfolgen.

#### **SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen**

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier) der Gemeinde Zangberg: DE09ZAN00000015424

Ich ermächtige die Gemeinde Zangberg die Elternbeiträge von meinem nachfolgend genannten Konto  
mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Zangberg  
auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des  
belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

Name der Bank: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Die Einwilligung zur Nutzung von Foto- und Filmaufnahmen sowie das Informationsblatt zur Verarbeitung  
Ihrer personenbezogenen Daten gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO habe ich/wir erhalten.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß sind. Änderungen sind unverzüglich  
mitzuteilen. Eine Abmeldung ist nur zum Monatsende, vier Wochen im Voraus schriftlich möglich. Eine  
mündliche Abmeldung oder kürzere Fristen sind nicht möglich.

Zangberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Personensorgeberechtigten